

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.01.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Leon Kräusche

Mitglieder

Norbert Benedict

Karsten Käning

Steffen Schröers

Mirko Frost

Gerd Slowy

Svea Lehmann

Uwe Dalski

Norbert Thomas

Stefan Grunau

Ronny Przedpelski

Claas Buettler

ab 17:30 Uhr

Verwaltung

Gabriele Thiele

Monika Schmidt

Elke Schmeling

Wolfram Wahl

Barbara Strauß

Kati Partecke

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellen der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Festsetzen der Tagesordnung
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen VO(STV)/330/202
2
- 5.2 Hundehalter-Verordnung der Stadt Sassnitz VO(STV)/334/202
2
- 5.3 Kinderspielplatzsatzung der Stadt Sassnitz VO(STV)/335/202
2
- 5.4 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Stadthafen“ - Genehmigung des Förderantrags für das Programmjahr 2023 VO(STV)/341/202
3
- 5.5 Beschlüsse über das aktualisierte und fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Sassnitz, die Sortimentsliste für die Stadt Sassnitz („Sassnitzer Liste“) und die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Sassnitz VO(STV)/342/202
3
- 5.6 Kalkulation Kur- und Fremdenverkehrsabgabe VO(HA)/274/202
2
- 5.7 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Jugendfeuerwehr – von der Firma ROWI Rügen e.K. VO(HA)/173-001
- 5.8 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Erhaltung und Pflege einer Grabstätte und der Kriegsgräber alter FH und WaldFH Dwasiden – von Frau Rosemarie Elsholz VO(HA)/343/202
3
- 5.9 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) im Haushaltsjahr 2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023 - Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH VO(HA)/354/202
3
- 5.10 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire Volleyballcup – von der Firma Rügen Recycling GmbH VO(HA)/355/202
3

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 5.11 | Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire Volleyballcup – von der Firma Ingos Autoservice GmbH – Vergölst Partnerbetrieb | VO(HA)/356/202
3 |
| 5.12 | Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire Volleyballcup – von dem Arbeiter-Samariter-Bund RV NORD-OST e.V. Stralsund | VO(HA)/357/202
3 |
| 6 | Schließung des öffentlichen Teils | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 7 | Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 8 | Beschlussvorlagen | |
| 8.1 | Personalangelegenheiten | PV/358/2023 |
| 9 | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen | |
| 10 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 11 von 12 Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Festsetzen der Tagesordnung

Es wird nach Tagesordnung verfahren.

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Kräusche informiert über Folgendes:

- neue Pastorin Ulrike Weber; Herr Giesecke unterstützt für die Zeit des Neubaus Söderblomhaus
 - im Wirtschaftsausschuss auf Reparatur/Ausweisen zweier neuer Radwege und Kalkulation der Kurabgabe verständigt
 - Änderungen in der Geschäftsführung der WoGeSa und WVR umgesetzt
 - Konzessionsvertrag mit edis abgeschlossen (nach Ausschreibung einziger Bewerber)
 - Bauantrag Flüchtlingsunterkunft – Auftrag aus BSA: weitere Infos vom Landkreis einholen
 - o Übergangslösung für Azubis während Bauphase – evtl. kann WoGeSa Aufgang zur Verfügung stellen; Landkreis würde anmieten
 - o von Rugard-/Arkona-Hotels sind 17 Wohnungen für Azubis angemeldet
 - o Wohnheim wird für 180 Plätze ausgebaut
 - Haushalt
 - o Gespräch mit uRAB geführt
 - o kein Investitionskredit für 2022
 - o laufende Ausgaben über Kassenkredit bedienen
 - o Nachtragshaushalt für 2023 aufstellen
 - o nach wie vor nur pflichtige Aufgaben
-

4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dalski

Wie ist der aktuelle Stand zum Neubau des Polizeigebäudes?

A/ Herr Kräusche

Die Vereinbarung steht nach wie vor. Der Grundstückskauf ist noch nicht vollzogen.

Herr Schröers

Von Frau Keil wurden per Mail Antworten auf Fragen aus dem Ordnungsausschuss gegeben.

In der Lenzer Straße lagen ursprünglich Betonplatten. Nach Bauarbeiten ver-

schiedener Firmen wurden teilweise Betonplatten herausgestemmt und dann wurde an diesen Stellen gepflastert. Die Verwaltung könnte prüfen, ob der Stadthof es leisten kann, die stark reparaturbedürftigen Abschnitte durch Pflasterung zu ersetzen.

Herr Grunau

1. Hinsichtlich des Bauantrages zur Aufstellung von Containern während der Bauphase im Internat der Berufsschule hatte der Bauausschuss eine andere Auffassung.
2. Ist im eingereichten Haushalt die erhebliche Mieterhöhung für die Streuguthalle bereits berücksichtigt oder erfolgt das mit dem Nachtragshaushalt?

Anmerkung: Herr Buettler erscheint zwischenzeitlich zur Sitzung. 12 von 12 Hauptausschussmitgliedern sind somit anwesend.

A/ Herr Kräusche

zu 1. Das Unverständnis der Stadtverwaltung ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

zu 2. Die Erhöhung ist im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Herr Przedpelski

Die Straße vom Tierpark bis zur Halle ist stark reparaturbedürftig.

A/ Frau Schmeling

Darum wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen im Tierpark gekümmert.

Herr Benedict

1. In dem Teil der Granitzer Straße, der nicht neu bebaut wurde, muss dringend etwas gemacht werden. Da sind zwischenzeitlich Senken im Straßenbelag, in denen sich das Wasser sammelt und in die Keller läuft.
2. Steht ein Baubeginn für den geplanten Neubau für das Polizeigebäude in Aussicht? Es sollte die damals in diesem Zusammenhang angesprochene Option, das dann leer gezogene alte Gebäude in der Bahnhofstraße durch eine städtische Gesellschaft zu verwerten, nicht in Vergessenheit geraten.
3. Wann ist das Ende der Baumaßnahme an der Hafenbahn?
4. Wenn es einen Radweg von der Straße der Jugend bis zur Mukraner Straße geben soll, fehlt das Stück bis zur Hafenbahntrasse.
5. Müssen tatsächlich 101 Plätze in der Flüchtlingsunterkunft vorgehalten werden, um eine Bewachung zu gewährleisten?

A/ Herr Kräusche

zu 1. Darüber muss mit der Wohnungsgenossenschaft gesprochen werden.

zu 2. Ein Baubeginn für das neue Polizeigebäude ist noch nicht bekannt. Der Landkreis ist nicht Eigentümer des Gebäudes in der Bahnhofstraße. Die Verwaltung hat die Idee eines Kaufs durch ein städtisches Unternehmen im Blick.

zu 3. Die Baumaßnahme wird im April abgeschlossen sein.

zu 4. Das ist eine Frage der Förderungen. Derzeit würde diese Erweiterung die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Außerdem würde die Planung viel länger dauern und die Maßnahme könnte dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

zu 5. So ist die rechtliche Lage. Ob die tatsächliche Belegung dabei ausschlaggebend ist, wird geprüft.

Herr Käning

Im vergangenen Jahr wurde über eine mögliche Ansiedlung im Hafen von Mukran in der Zeitung berichtet. Wie ist hier der Sachstand?

A/ Herr Kräusche

Dabei geht es um Fundamentbau. Im Dezember wurde dies bereits in einer Aufsichtsratssitzung thematisiert. Seit dem laufen sehr intensive Gespräche, um eine Ansiedlung zu ermöglichen.

Herr Thomas

Sind uns die Azubis in Sassnitz wichtig? Was wird unternommen, um den Schulstandort zu sichern?

A/ Herr Kräusche

Die Verwaltung hat gegenüber dem Landkreis für die Azubis argumentiert und ist unbedingt an der Standortsicherung interessiert.

Herr Dalski

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des beabsichtigten Baus eines Kreisverkehrs in der Straße der Jugend?

A/ Frau Schmeling

Der Kreisverkehr ist in der Planung.

Herr Slowy

1. Wie lange ist die Merkelstraße noch gesperrt?
2. Es fehlen Protokolle der vorangegangenen Ausschusssitzungen. Wie lange darauf warten?

A/ Frau Schmeling

zu 1. Bis zum 15. August.

A/ Herr Kräusche

zu 2. Wird nachgefragt.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen VO(STV)/330/2022

Herr Buettler

Werden hinsichtlich dieses Verbotes Schilder aufgestellt?

A/ Herr Kräusche

Die Umsetzung der Verordnung wird separat besprochen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen.

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Herr Benedict

Gilt für die von den in § 3 ausgenommenen Gruppen die gesamte Verordnung nicht?

A/ Herr Kräusche

In erster Linie geht es um die Leinenpflicht. Hinsichtlich der Beseitigung des Hundekots gelten außerdem übergeordnete Rechtsvorschriften, die natürlich auch für diese Gruppen Anwendung finden.

A/ Frau Strauß

Der § 3 könnte theoretisch gestrichen werden, denn die Beschäftigten sind im öffentlichen Dienst tätig und sind ohnehin an Recht und Gesetz gebunden. Diese bräuchten keine Vorschriften, um sich an Recht und Gesetz zu halten. Bei körperlich eingeschränkten Personen muss man u.U. davon ausgehen, dass sie gar nicht dazu in der Lage sind, die Dinge zu beseitigen, weil sie sich bspw. aus dem Rollstuhl heraus nicht bücken können oder es auch nicht sehen. Deshalb ist der § 3 so ausgestaltet und soll nicht zum Ausdruck bringen, dass diese Personengruppe machen kann, was sie will.

Herr Benedict - Änderungsantrag

Der § 3 soll gestrichen werden.

Abstimmung über den Antrag: 5 dafür / 5 dagegen / 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Hundehalter-Verordnung der Stadt Sassnitz.

Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 5 aus der Richtlinie zur Stadtverordnung der Stadt Sassnitz wird gestrichen.

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	3	1

Herr Benedict

Der § 4 „Öffnungszeiten“ sollte gestrichen werden, da beabsichtigte Hinweistafeln auf die Verhaltensregeln hinweisen. Altersgrenzen und Aufsichtspflichten findet Herr Benedict nicht zielführend, da Eltern sich auch mit ihren Kindern auf den Spielgeräten austoben und diese eben nicht für diese Altersgruppe vorgesehen sind. Es ist merkwürdig, was alles untersagt ist.

Eine Diskussion schließt sich an.

Frau Lehmann

Sind alle Spielplätze im Stadtgebiet gemeint, auch die der AWG und WoGeSa?

A/ Frau Strauß

Der § 1 bezieht sich nur auf die städtischen Spielplätze. Es ist durchaus denkbar, dass die Eigentümer der anderen Spielplätze diese Regelungen gern übernehmen. Diesbezüglich sollte ein Gespräch mit ihnen geführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Sassnitz.

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	1

5.4 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Stadthafen“ - Genehmigung des Förderantrags für das Programmjahr VO(STV)/341/2023 2023

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Antrag der Stadt Sassnitz auf Gewährung von Finanzmitteln i.H.v. 1.206.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 804.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 402.000,00 €) für das Sanierungsgebiet „Stadthafen“ aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 wird genehmigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch die BIG-Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz vorbereiten und durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5.5 Beschlüsse über das aktualisierte und fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Sassnitz, die Sortimentsliste für die Stadt Sassnitz („Sassnitzer Liste“) und die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Sassnitz VO(STV)/342/2023

Herr Wahl

Durch einen Vertreter der Fa. Cima ist das Konzept im Wirtschafts- und im Bauausschuss vorgestellt worden. Es gab Anregungen und Ergänzungswünsche. Daraufhin hat sich die Verwaltung mit der o.g. Firma zusammengesetzt und die Vorschläge eingearbeitet. Der Rügener Ring wurde in das Konzept aufgenommen.

Herr Benedict

Der Rügener Ring ist nach wie vor kleingeredet und sollte in dem Konzept die Wertigkeit bekommen, die er braucht.

A/ Herr Kräusche

Anpassungen erfolgen noch. Das Konzept verhindert keine Ansiedlung.

Eine Diskussion schließt sich an, aus der heraus Herr Grunau einen Änderungsvorschlag formuliert.

Änderungsantrag Herr Grunau

In dem textlichen Teil wird der Wortlaut wie folgt geändert.

Seite 59: „Die derzeitigen Überlegungen seitens der Stadtverwaltung, am wohnortnahen Grundversorgungsstandort Rügener Ring eine Quartiersversorgung ~~unterhalb~~ *bis zu* der Ebene großformatiger Lebensmittelmärkte anzusiedeln, ist daher aus einzelhandelskonzeptioneller wie aus sozialer Sicht positiv zu bewerten.“

Seite 72: „Am wohnortnahen Grundversorgungsstandort Rügener Ring steht eine Quartiersversorgung ~~unterhalb~~ *bis zu* der Ebene großformatiger Lebensmittelmärkte im Einklang mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.“

Abstimmung über diesen Änderungsantrag: 16 dafür / 0 dagegen / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die von der CIMA Beratung + Management GmbH erstellte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sassnitz in der Fassung vom 06. Januar 2023 wird als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, inklusive der vom Hauptausschuss formulierten Änderung, beschlossen.

Die im Konzept unter Kapitel 4.2 enthaltene Sortimentsliste für die Stadt Sassnitz („Sassnitzer Liste“) wird beschlossen.

Die im Konzept unter Kapitel 2.2 bis 2.5 enthaltene Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche „Hauptzentrum Sassnitz“, „Ergänzungsbereich Hafen“, „Ergänzungsbereich Altstadt“ sowie „Nebenzentrum Mukraner Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

5.6 Kalkulation Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

VO(HA)/274/2022

Herr Frost

1. Wie lange ist das Angebot noch gültig?
2. Wie lange haben sie Zeit für die Kalkulation?
3. Dürfen wir den Auftrag trotz des fehlenden Haushalts auslösen?

A/ Herr Kräusche

zu 1. Ja, das Angebot ist noch gültig. Es wurde nachgefragt.

zu 2. Die Frist muss neu ausgehandelt werden. Die neue Satzung soll ab 2024 gültig sein.

zu 3. Da dadurch Einnahmen generiert würden, ist das Auslösen des Auftrages lt. uRAB möglich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Neukalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Sassnitz und autorisiert den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma KUBUS - Kommunalberatung und Service GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5.7 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Jugendfeuerwehr - von der Firma ROWI Rügen e.K.

VO(HA)/173-001

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der Firma ROWI e.K. in Höhe von 300 Euro für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5.8 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Erhaltung und Pflege einer Grabstätte und der Kriegsgräber alter FH und WaldFH Dwasiden - von

VO(HA)/343/2023

Frau Rosemarie Elsholz

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von Frau Gundula Protz i.H.v. 745,00 € für die Pflege und Erhaltung einer Grabstätte sowie die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber (Alter Friedhof und Waldfriedhof) in Sassnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5.9 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) im Haushaltsjahr 2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023 - Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH **VO(HA)/354/2023**

Herr Frost

Warum wird nur ein Eintrittsgeld von 2 € verlangt, wenngleich aber Spenden in Größenordnungen eingeworben werden?

A/ Herr Kräusche

Die Kalkulation des Eintrittspreises ist so erfolgt, dass es passt und nicht unterfinanziert ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spende zur Förderung des Sports zu:

- Kutter- und Küstenfisch Rügen GmbH, Hafenstraße 12 Haus D, 18546 Sassnitz - 300,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5.1 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire Volleyballcup - von der Firma Rügen Recycling GmbH **VO(HA)/355/2023**

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der Firma Firma Rügen-Recycling & Tiefbau GmbH in Höhe von 212 Euro für den 4. Fit for Fire Volleyballcup der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

**5.1 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und
1 ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-
MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire
Volleyballcup - von der Firma Ingos Autoservice GmbH -
Vergölst Partnerbetrieb**

VO(HA)/356/2023

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der Firma Ingos Autoservice GmbH - Vergölst Partnerbetrieb in Höhe von 300 Euro für den 4. Fit for Fire Volleyballcup der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

**5.1 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und
2 ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-
MV) im Haushaltsjahr 2023 für den 4. Fit for Fire
Volleyballcup - von dem Arbeiter-Samariter-Bund RV
NORD-OST e.V. Stralsund**

VO(HA)/357/2023

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von von dem Arbeiter-Samariter-Bund RV NORD-OST e.V. Stralsund in Höhe von 150 Euro für den 4. Fit for Fire Volleyballcup der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

6 Schließung des öffentlichen Teils

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr und verabschiedet die Bürger.

Vorsitz:

Leon Kräusche

Schriftführung:

Kati Partecke